



Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport

Nds. Ministerium für Inneres und Sport
Postfach 2 21, 30002 Hannover

Störfall Bad Münder e.V.
Herrn Dipl.-Volkswirt Dirk Reinecke
Angerstr. 27a

31848 Bad Münder

Bearbeitet von:
Herrn Haugwitz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
E-Mail vom 01.03.2004

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
51.05-14601-511

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
6277

Hannover
09.03.2004

Bahnunfall in Bad Münder - Nachfrage 18 Monate danach

Sehr geehrter Herr Reinecke,

ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Als Konsequenz u.a. aus dem Unfall in Bad Münder hat die Landesregierung das „Kompetenzzentrum Großschadenslagen“ im Ministerium für Inneres und Sport eingerichtet, das 24 Stunden am Tag erreichbar ist und bei Bekanntwerden derartiger Schadenslagen – auf welchem Weg auch immer – tätig werden kann, soweit Bedarf dafür besteht.

Der in den Fragen 1 bis 3 enthaltene Vorwurf, die Landesregierung habe sich nicht oder nicht rechtzeitig um das Schadensereignis gekümmert, muss gleichwohl zurückgewiesen werden. Das Ausmaß des Schadens in Bad Münder war für die Landesregierung unmittelbar nach dem Ereignis nicht bekannt. Die Zuständigkeiten für die unmittelbare Schadensbekämpfung und weitere Gefahrenabwehrmaßnahmen sind geregelt; sie liegen bei der Stadt Bad Münder (nach NBrandSchG, SOG) und dem Landkreis Hameln-Pyrmont (NBrandSchG, NKatSG, spezielle Gefahrenabwehrbehörden Gesundheitsamt, untere Wasserschutzbehörde, Bodenschutzbehörde). Die Lagebeurteilung erfolgt durch die Einsatzleitung vor Ort, die entscheiden muss, ob zusätzlicher Sachverstand benötigt wird, die im eigenen Bereich vorhandenen Experten ausreichen oder zusätzliche Hilfe angefordert werden muss (Experten der chem. Industrie, aus Landesbehörden oder von sonstigen Stellen).

Klima- und Wetterdaten werden in die Lagebeurteilung der Einsatzleitung einbezogen (vgl. u.a. Ziffer 3.3.1 der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100). Wird für die Beurteilung der akuten Gefahrensituation oder eines Ausbreitungsbereichs eine meteorologische Bewertung benötigt, gehört es zu den Aufgaben der handelnden Gefahrenabwehr- oder Fachbehörde, eine entsprechende Begutachtung und Erhebung von Daten (ggf. nach fachkundiger Beratung) zu veranlassen. Ist in den vorbereitenden Unterlagen des Landkreises (§ 5 NKatSG) eine entsprechende Fachberatung nicht vorgesehen, besteht nunmehr die Möglichkeit, diese über das Kompetenzzentrum anzufordern.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrage

Christoph Unger

20040304-Fragen BI.doc

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lübeckallee 6
30169 Hannover

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20 65 50
Nach Dienstschluß:
(05 11) 1 20-61 50

Teletex
511 89 9/5=NdsI Reg
Telex
9 23 414.75 nl d

X.400
S=Poststelle;O=mi;P=land ni;
A=abp;C=de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 030 30/ Nordd. Landesbank Hannover (Bl.7 250 500 00)

**Sigmar
Gabriel****Vorsitzender**
der SPD-Fraktion i. Nds. Landtag**Abgeordneter**
im Wahlkreis
Goslar/Liebenburg/Vienenburg**Landtagsbüro**
SPD-Fraktion
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover
Telefon (05 11) 30 30 - 40 35
Telefax (05 11) 30 30 - 48 11
e-mail: Sigmar.Gabriel@LT.Niedersachsen.de

15. März 2004

Sigmar Gabriel · Hinrich Wilhelm Kopf Platz 1 · 30159 Hannover

Herrn Dipl.-Volkswirt
Dirk Reinecke
Angerstr. 27a

31848 Bad Münster

Ihre E-Mail vom 01.03.2004

Sehr geehrter Herr Reinecke,

vielen Dank für Ihre o.g. E-Mail zu den Ergebnissen der Aufarbeitung des Zugunglücks von Bad Münster aus dem Jahre 2002.

Der von Ihnen ausgearbeitete Fragenkatalog richtet sich an die Bahn, die Landes- und die Bundesregierung. Ich bitte um Verständnis, dass ich als Oppositionspolitiker die Fragen nicht beantworten kann.

Ich möchte jedoch auf den Vorwurf eingehen, die damalige Landesregierung unter meiner Führung habe die Menschen vor Ort vier Tage alleine gelassen. Die Verantwortung für den Katastrophenschutz lag und liegt beim Landkreis, der die notwendigen Maßnahmen sofort nach dem Unglück eingeleitet hat. Nachdem erkennbar wurde, dass das Unglück zu einer Großschadenslage geführt hat, sind die zuständigen Landesbehörden informiert worden, die unverzüglich tätig geworden sind. Die damalige Landesregierung ist über das Unglück und den Verlauf der Rettungs- und Räumungsarbeiten selbstverständlich laufend informiert worden. Nach Einschaltung der Landesbehörden lag die Federführung und Koordinierung der Einsatzkräfte beim Niedersächsischen Innenministerium.

Es kann also keine Rede davon sein, dass die damalige Landesregierung die betroffenen Menschen in Bad Münster im Stich gelassen hätte. Zutreffend ist, jedoch dass kein Regierungsmitglied die Situation dazu missbraucht hat, um den Unglücksort in den ersten Tagen dem Ereignis einen pressewirksamen Besuch abzustatten, der die notwendigen Arbeiten lediglich behindert hätte.

0316Reinecke

Privat:
Kiefernbrink 1
38640 Goslar
Telefon (0 53 21) 4 26 89**Wahlkreisbüro**
Spitalstraße 1 · 38640 Goslar
Telefon (0 53 21) 2 22 62 · Telefax (0 53 21) 4 1 / 88
e-mail: Gabriel@Sigmar.de

2

Um die Koordinierung des Katastrophenschutzes von Großschadensereignissen wie das Zugunglück in Bad Münde und die Hochwasserkatastrophe im August 2002 künftig weiter zu verbessern, hat meine Landesregierung bereits im September 2002 reagiert und das „Kompetenzzentrum Großschadenslagen“ eingerichtet.

Diese beim Innenministerium eingerichtete Stabsstelle kann die örtlichen Einsatzkräfte mit Fachkompetenz und den erforderlichen Leistungen unterstützen, die örtlich nicht zur Verfügung stehen.

Meine Fraktion und ich sind sehr an der Beantwortung ihren Fragen durch die angesprochenen Stellen interessiert. Ich würde mich daher sehr freuen, wenn Sie mir eine Zusammenstellung der Antworten übersenden würde.

Mit freundlichen Grüßen

Sigwin Joduel